

**VELVET-FRANKFURT:
KRAZY HOLIDAYS Di. 12.10.2010 & Di. 19.10.2010
THE ODEON FRANKFURT:
SCHOOL BREAK - Mittwoch 20.10.2010**

VOLLMACHT

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche (mindestens 16 Jahre alt), aber noch unter 18 Jahren, nur bis um 24:00 Uhr in den Räumlichkeiten von Clubs bzw. Diskotheken aufhalten. Mit dieser Vollmacht können die Eltern des Jugendlichen die Personenfürsorge an eine andere Person, die älter als 18 Jahre ist, übertragen und somit den Jugendlichen den Verbleib im Club bzw. Diskothek nach 24:00 Uhr ermöglichen. Diese Vollmacht muss vom Jugendlichen mitgeführt werden und der Erziehungsbeauftragte muss sich ebenfalls im Club bzw. der Diskothek aufhalten.

Angabe der Eltern bzw. eines Elternteils:

Vorname: _____ Nachname: _____

Strasse: _____ PLZ/Wohnort: _____

Überträgt gem. §2 Abs. 2 Nr. 2 JuSchG die Aufgaben der Personfürsorge für seinen jugendlichen Sohn/ seine jugendliche Tochter

Vorname: _____ Nachname: _____

Strasse: _____ PLZ/Wohnort: _____

Email: _____ ← **WICHTIG !!!**

Für die Dauer des Aufenthaltes in der Diskothek / Club: _____ am _____

Vorname: _____ Nachname: _____

Strasse: _____ PLZ/Wohnort: _____

Die Eltern erklären hiermit, dass Sie die Begleitperson kennen und ihr vertrauen. Zwischen der Begleitperson und dem Jugendlichen besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Die Begleitperson hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können, vor allem in Hinblick auf den Konsum alkoholischer Getränke. Wir haben auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Bitte hier ankreuzen falls du keinerlei Infos über die nächsten Krazy Holidays Partys wissen möchtest.

Datum und Unterschrift Eltern / Elternteil
(Personensorgeberechtigter)

Datum und Unterschrift Aufsichtsperson
(Erziehungsbeauftragter)

**VELVET-FRANKFURT:
KRAZY HOLIDAYS Di. 12.10.2010 & Di. 19.10.2010
THE ODEON FRANKFURT:
SCHOOL BREAK - Mittwoch 20.10.2010**